

## Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ [gemeinde@hallwil.ch](mailto:gemeinde@hallwil.ch)

*Hallwil*  
*eifach andersch*



## Gemeinderatsnachrichten

### Sprayereien/Vandalismus auf öffentlichem Areal

In den vergangenen zwei Wochen mehren sich in Hallwil Sprayereien und Vandalenakte an öffentlichen Gebäuden. Offenbar betrachten unbekannte Dritte Vandalismus als unterhaltsame Freizeitbeschäftigung. Die Gemeinde hat bei der Kantonspolizei Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet.

Der Gemeinderat bittet Einwohnerinnen und Einwohner um Mithilfe. Wer Personen beobachtet hat oder nähere Angaben zu den Beschädigungen machen kann, wird gebeten, sich bei der Gemeindekanzlei (062 777 30 10) oder bei der Kantonspolizei Lenzburg (062 886 01 17) zu melden und mitzuhelfen, die Täterschaft zu überführen. Die Beschädigungen und Verunreinigungen verursachen der Gemeinde laufend hohe und vermeidbare Kosten.









## **Einhaltung der Ruhezeiten**

Wenn Pflanzen, Gras und Rasen wachsen und gedeihen, hat das regelmässige Werken in Hausgärten und Vorplätzen Saison. Damit ein friedliches Nebeneinander möglich ist, sind Arbeiten wie Rasenmähen, Häckseln, Motorsägen und andere lärmerzeugende Tätigkeiten im Freien gestützt auf das Polizeireglement auf folgende Zeiten beschränkt:

Montag bis Freitag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

In der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonntagen sind alle lärmigen Arbeiten, Unterhaltungen und Ähnliches untersagt.

Mit der nötigen Rücksichtnahme lassen sich Konflikte vermeiden. Bei Unklarheiten hilft in der Regel ein sachlich geführtes Gespräch unter den Betroffenen.

## **Störungen während der Brut- und Setzzeit von Wildtieren vermeiden**

Mit der Brut- und Setzzeit beginnt für Wildtiere die sensibelste Zeit im Jahresverlauf, nämlich die Aufzucht ihrer Jungtiere. Störungen während dieser Zeit, die Mitte März beginnt und bis etwa Mitte Juli dauert, wirken sich besonders negativ auf die Entwicklung der jungen Vögel und Säugetiere aus. Deshalb ist es auch gesetzlich verboten, die Jungenaufzucht zu stören oder sogar zu verhindern.

Folgende Störungen während dieser Zeit sind für Wildtiere problematisch:

- Das Schneiden von Hecken und das Fällen von Bäumen.
- Das Roden von Büschen und Bäumen im Zusammenhang mit Bauvorhaben.
- Das Renovieren von Gebäuden, wenn Gebäudebrüter wie zum Beispiel Schwalben vorhanden sind.
- Holzerarbeiten im Wald.
- Modellschnellboote auf Gewässern und Fluggeräte wie Drohnen oder Modellflugzeuge.
- Das Missachten der Leinenpflicht für Hunde im Wald und am Waldrand.

Im Frühsommer sieht man oft auch scheinbar verlassene Jungtiere. Diese muss man unbedingt vor Ort belassen, denn sie werden in den allermeisten Fällen weiterhin von ihren Eltern betreut. Auf keinen Fall soll man sie nach Hause nehmen und selber füttern. Für das Halten von Wildtieren, auch nur vorübergehend, ist eine Haltebewilligung nötig.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Rücksichtnahme.

## **Prämienverbilligung 2022**

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Das ganze Verfahren läuft online ab. Die SVA Aargau schickt möglicherweise anspruchsberechtigten Personen einen Anmeldecode direkt zu.

Weitere Informationen können dem Informationsblatt entnommen werden, welches in den nächsten Tag in alle Haushaltungen verschickt wird. Ebenfalls finden Sie diese unter [www.sva-ag.ch/pv](http://www.sva-ag.ch/pv).

Möchten Sie eine Veränderung Ihrer finanziellen und/oder persönlichen Situation melden? Verwenden Sie dazu das Änderungsformular unter [www.sva-ag.ch/meldung](http://www.sva-ag.ch/meldung).

16.05.2022/GR